



NEWS!

AUS DER GEMEINDE- BÜCHEREI RETTIGHEIM

Büchereiordnung

1. Die Bücherei steht allen Interessenten offen. Die Benutzung ist gebührenfrei.
2. Bei der Anmeldung wird kostenlos ein Leserausweis ausgestellt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden. Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, dass er/sie die Büchereiordnung anerkennt, bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Änderungen von Name und Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen.
3. Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer des Lesers werden elektronisch erfasst. Die Bücherei verpflichtet sich, die Daten nicht an Dritte weiterzugeben.
4. **Leihfrist:** Die Leihfrist beträgt vier Wochen (Ausnahme Zeitschriften, zwei Wochen). Eine Verlängerung um den gleichen Zeitraum ist möglich, soweit keine Vormerkung vorliegt. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der entlehbaren Medien pro Nutzer zu beschränken. Eine Verkürzung der Leihfrist ist möglich z. B. bei Weihnachtsmedien, Ausstellungen etc.. Die Leser werden gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln. Das Weiterverleihen an Dritte ist nicht zulässig.
5. **Gebühren/Kosten**
Versäumnisgebühren: Die Ausleihe ist kostenlos. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Gebühren fällig. Die Versäumnisgebühr: 0,50 € pro Woche pro Medium.
Mahngebühren:
 1. Mahnung: (14 Tage nach Fälligkeit) zusätzlich 1,00€/Mahnschreiben
 2. Mahnung: (14 Tage nach Fälligkeit) zusätzlich 2,00€/Mahnschreiben
 3. Mahnung: (14 Tage nach Fälligkeit) zusätzlich 3,00€/Mahnschreiben**Ersatz für verlorene oder beschädigte Medien muss in Höhe des Wiederbeschaffungswertes geleistet werden.**
6. In den Büchereiräumen bitte nicht essen, trinken oder rauchen.
7. Durch die Ausleihe erkennt der Nutzer die Büchereiordnung an und ist mit der Erfassung/elektronischen Datenspeicherung einverstanden.

Öffnungszeiten:

**Dienstag von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 bis 17:30 Uhr
im Gemeindezentrum – Malscher Straße 14, 69242 Rettigheim**